



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 17.10.2024 die Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan „Am Birkenholz“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 104/18 Gemarkung Trautmannshofen. Das Planungsgebiet befindet sich im nord-westlichen Teil von Trautmannshofen nördlich der Maximilianstraße und umfasst eine Fläche von ca. 3.122 m². Der Geltungsbereich ist von bebauten Grundstücken umgeben. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an die Verkehrsflächen der Straße „Am Jakobsweg“, nördlich an den Wendehammer der Straße „Am Birkenholz“.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13 Abs.2 BauGB Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich

vom **02.12.2024** bis **05.12.2024**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Lauterhofen während der bekannten Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung unterrichten lassen und zur Planung äußern.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im weiteren Verfahren auf Grundlage des dann vorliegenden Planentwurfes gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB noch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese Auslegung wird zuvor öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein Baugebiet für Bauwerber zu schaffen, um den kurz-/mittelfristigen Bedarf decken zu können.

Lauterhofen, 29.11.2024



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister

Auf den Aufstellungsbeschluss wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.11.2024 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Lauterhofen, _____
